

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 7.

Kronstadt, den 23. Jänner

1840.

Siebenbürgen.

(Eingefendet) Kronstadt, 22. Jänner. Eine äußerst auffallende Erscheinung ist der ungewöhnliche Temperatur-Wechsel in unserer Atmosphäre. Kaum war das Thermometer auf beinahe 18° unter 0 nach Reaumur herabgesunken, und kaum hat sich eine feste Schlittenbahn zu bilden angefangen, als am 20. in der Nacht ein solches Thaumwetter einfiel, daß das Knistern des noch am Abend gefrorenen Schnees am andern Morgen dem Plätschern der Dachtraufen Platz machen mußte. Der Schnee ist von den östlich gelegenen Gebirgen, den Dächern und Gassen der Stadt wie weggehaut, und die noch vor 2 Tagen ganz eingefrorenen Kanäle überfluthen von strömendem Wasser. Dabei wirkt die laue, für diese Jahreszeit ungewöhnliche und zuweilen von einem Sturmstoß aufgeschüttelte Luft nicht am Besten auf den menschlichen Körper, und Viele, die sich noch des Erdbebens von 2 Jahren her erinnern befürchten, bei so ungewöhnlichen Erscheinungen, Vorboten irgend etwas Schrecklichen wahrzunehmen, während nur die größte Besorgniß für die Verschlimmerung des öffentlichen Gesundheitszustandes begründet sein mag. Diesem bunten Wechsel in der Atmosphäre ist das hiesige sociale Leben des heurigen Carnevals diametraliter entgegengesetzt, denn die Temperatur desselben hat bis jetzt den Gefrierpunct nicht verlassen, und der Frost scheint anhaltend bleiben zu wollen, da der Redoutensaal, dem Genuße des Publikums bis jetzt noch entzogen wird, wir auch kein Theater, und gar keine andern öffentlichen Ressourcen haben, die den Vereinigungspunct zur Geselligkeit und erheiternden Mittheilung befördern könnten. Der Fasching scheint demnach schon vor dem Aschermittwoch zu Grabe gegangen zu sein. Am beklagenswertheften sind dabei unsere jungen Damen, die aus der Reihe ihrer Siegesjahre einen Fasching verloren haben, und so dürften kaum Entschädigung auf den kleinen Hausbällen für so viele Entbehrungen finden, — und die Putzmakerinnen, die das heurige Jahr ein Mißjahr nennen dürften.

Se. K. apost. Majestät geruhen mittelst allerhöchster Entschliessung vom 31. Dec. 1839 den siebenbürg. Hofsecretär Carl v. Czák, den Siebenbürger Adel mit den Vornamen Koronavári, mit Nachlaß der Taxen, allergnädigst zu verleihen.

Hermannstadt. Allenthalben zeigt sich Leben, Emsigkeit und Fleiß zur Hebung des Handels; wir besitzen

zwar noch keine mit Dampfmaschinen versehene Fabriken, wohl aber spricht sich auch hier, dem Ort und den Verhältnissen angemessen, der alles mit sich fortreisende Zeitgeist deutlich aus. Jüngst hat sich in unsrer Stadt eine Gesellschaft zur Errichtung einer nach dem Muster der Klausenburger einzurichtenden Runkelrüben-Zuckerfabrik gebildet; der Platz, die Maschinen, Gebäude und Werkzeuge wurden auf 30 — 35,000 Gulden C. M. veranschlagt. Für die Fabrik und den Anbau der Runkelrüben ist bereits ein Haus mit geräumigem Hof, Garten und damit in Verbindung stehenden 36 Acker-Erdjochen am Ende der Josephsstadt gegen die sogenannten Linden zu an einem Kristallhellen, mit hinlänglichem Wasser versehenen Bach für 5000 Gulden C. M. erkaufte worden. Die Statuten, welche die Art und Weise der Errichtung der Fabrik, die Rechte und Verbindlichkeiten der Actionäre, und die Anordnungen hinsichtlich der Fabriksdirection enthalten, sind, wie uns berichtet worden mit wenigen Abänderungen beinahe ganz dieselben, wie die des Klausenburger-Vereins, zu welchem Ende denn auch letztere ins Deutsche übersetzt worden sind. Der Verein hat, wie jener, seine Actien zu 100 Gulden C. M. eingetheilt, welche für Jedermann in Ungarn und Siebenbürgen zugänglich sind. Der Plan ist nur erst bei einigen der Haupturheber herumgekommen und schon sind beinahe 200 Actien vergriffen; die Namen dieser Actionäre paradiren übrigens nicht bloß auf dem Subscriptionsbogen, sondern die Beträge werden auch pünctlich und unbezweifelt eingezahlt werden, denn die vorurtheilsfreien Hermannstädter haben den aus der Errichtung dieser Fabrik nicht nur den Actionärs, sondern auch der Stadt, ja dem ganzen Vaterlande zugehenden Nutzen und die kluge Wirthschaft, welche mehre tausend Gulden im Lande hält, wohl berechnet. Ein gesegneter Erfolg möge alle diesartige gemeinnützige Unternehmungen und die Bemühungen der das Gute fördernden Vereine krönen!

Ungarn.

Der das Erbschaftsrecht der Unterthanen circulariter in Antrag gestellte und angenommene, in unserem früheren Blatte erwähnte Gesetzentwurf wurde folgenden Inhalts der hohen Magnatentafel übersendet: „S. 1. Die Unterthanen dürfen laut 9. Abschnitt im 9. Artikel v. J. 1832/6 über ihr erworbenes bewegliches und unbewegliches Vermögen ohne Beschränkung freie Verlassenschaftsverfügungen

125

treffen. — §. 2. Da der 4. Art. v. J. 183²/₆ den Unterthanen gestattet, die Nutznießung ihrer Ansässigkeit ohne Unterschied zu verkaufen, so wird an solchen Orten, wo bisher dieser freie Verkauf nicht üblich war, jeder Unterthan hinsichtlich der Nutznießung für einen Erwerber (Acquisitor) jener Urbarsialseßion gehalten, welche er zur Zeit der Publication jenes Gesetzes bereits besaß, wenn gleich diese Seßion einst vom Grundherrn unentgeltlich verliehen, oder von den Vorfahren ererbt wurde. — §. 3. Der Unterthan darf in dem ererbten Vermögen nur über das Wittenthum und über die Theilung der Kinder testamentarisch verfügen. — Hierbei kann er zwar eines oder das andere seiner Kinder in der ererbten Verlassenschaft mehr begünstigen, darf jedoch keines derselben auf weniger beschränken, als die Hälfte des Antheils betragen dürfte, wenn die Erbschaft gleich getheilt würde. — §. 4. Der Erbe, der solcherart mehr erhielt, als bei gleicher Theilung auf ihn gefallen wäre, darf über das Superplus frei verfügen; stirbt er aber ohne Testament, so beerben ihn seine Brüder oder deren Nachkommen. — §. 5. Alles ähnliche (Avitical-) und auch erworbene Vermögen der ohne Testament verstorbenen Unterthanen wird unter die männlichen und weiblichen Erben gleich getheilt, und alle andern bisher bestandenen Verfügungen, Weinberg- und Ortsgebräuche sind hiermit für die Zukunft ungültig. — §. 6. Wenn aber ein Grundherr sein Allodialbesitzthum den Unterthanen mittelst besondern Vertrags zu Weingärten mit dem Vorbehalte überließ, daß darin nur männliche Nachkommen erben sollen: so ist dieser Vertrag zu beachten. — §. 7. Die Urbarsialseßion darf laut 9. Abschnitts des 4. Art., und 4. Abschnitts des 5. Art. v. J. 183²/₆ nur mit Bewilligung des Grundherrn getheilt werden; wollen oder können die Erbnehmer dies nicht thun, so steht es ihnen frei, die Urbarsialseßion dem meistbietenden Erben im Licitationswege zu überlassen, (wenn dieser nämlich dazu befähigt ist,) welcher dann die übrigen auszahlt. — §. 8. Sind die Erbnehmer hierzu unfähig, oder verlangt die Hälfte der Erbnehmer eine öffentliche Licitation, so kann diese nicht verweigert werden. — §. 9. Bei der Theilung der Weingärten ist das Minimum, unter welchem nach dem Ortsgebrauche nicht mehr in natura getheilt wurde, auch fernerhin zu beobachten, nur daß auch hierbei auf Verlangen der Hälfte der Theilnehmer eine öffentliche Licitation stattfindet. — (Fortsetzung folgt.)

Moldau und Walachei.

(Schluß der Rede an die Ständeversammlung.)

Die Chefs der verschiedenen Departements werden Ihnen den Stand der ihrer Obhut anvertrauten öffentlichen Cassen anzeigen. Das Finanzministerium wird Ihnen seine Ausweise über die Einkünfte und Ausgaben in den Jahren 1838 und 1839, so wie auch das Budget für das Jahr 1839 und 1840 vorlegen. Bei dieser Gelegenheit können Wir nicht umhin, Ihnen die Nothwendigkeit der für die vergangenen Jahre noch abzuschließenden Rechnungen auf das Ernsthafteste anzurufen; diese Nothwendigkeit ist um so dringender, da die Verzögerung dieser Vollziehung eine Unordnung in dem Rechnungsgeschäfte hervorbringen

würde. Wir sind überzeugt, daß Sie diesen Gegenstand mit aller erforderlichen Mühe und der geeigneten Unparteilichkeit leiten werden. Desgleichen wird Ihnen das Finanzministerium in Gemäßheit des im Jahre 1834 von jener ehrwürdigen Versammlung gefaßten Beschlusses die erforderlichen Auslagen meiner Investitur in Konstantinopel unterbreiten.

Dasselbe Departement wird Ihnen auch die Bearbeitung der Katagraphie der zweiten Periode von 7 Jahren, welche als Grundsatz zur Förderung unseres Budgets angenommen wurde, unterlegen. Unsere Finanzen haben sich endlich von dem Drucke, der bisher auf ihnen lastete, durch die theilweise Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen das rechte Donauufer erholt. Die Einkünfte des gegenwärtigen Jahres geben einen bedeutenden Ueberschuß in Vergleich mit den Ausgaben; dieser Ueberschuß wird aber noch zunehmen, indem die Zinszahlungen im Laufe des künftigen Jahres nicht mehr erforderlich sein werden.

Der Reservefond kann künftighin den Zweck seiner Begründung erreichen. Die Verpachtung der Salzgruben, dieser wichtige Zweig der öffentlichen Einkünfte ist endlich von der Beschränkung, welche auf demselben für die Forderungen des rechten Donauufers lasteten, — befreit, und er kehrt zu seinem ursprünglichen Zustande zurück. Die Bedingungen dieser Verpachtung werden Ihrer Berathung anheimgestellt werden.

Durch die allmähliche Entwicklung, welche der Handel in diesem Fürstenthume erlangte, wurde ein großer Mangel in unserer Gesetzgebung entdeckt. Damit nun derselbe die ganze ihm gebührende Ausdehnung nehmen könnte, verlangt er unumgänglich die schon im §. 241 des organischen Reglements vorhergesehenen Erleichterungen. — Frankreichs Handelsgesetzbuch, insofern es mit unserem politischen Zustande übereinstimmt, wurde übersetzt, und seit geraumer Zeit befindet es sich in Ihren Archiven. Wir hegen demnach die Hoffnung, daß die dermalige Sitzung nicht vorübergehen wird, ohne daß das Land dieser nützlichen und weisen Handlung durch Sie theilhaftig werde.

Der criminelle Theil unserer Gesetzgebung stimmt nicht mehr mit unseren moralischen Fortschritten überein, und verlangt eine Reform, und liegt gleichfalls in Ihren Archiven. Es ist unumgänglich nothwendig, daß Sie sich in dieser Sitzung mit der Untersuchung dieses Gegenstandes befassen.

Außerdem erinnern Wir die verehrte Versammlung noch an zwei andere Angelegenheiten, welche in den letzten zwei Sitzungen unerledigt geblieben sind, diese sind: die Erwählung eines Metropolitens nach den vorgeschriebenen Formen, und die Erklärungen einiger grundeigenthümlichen Verpfichtungen.

Die Gründe, welche früher die Verzögerung des ersten Angelegenheit verlangten, haben aufgehört, was der verehrten Generalversammlung bekannt gemacht wurde, — denn die Einkünfte dieser h. Anstalt sind jetzt geregelt, und ihre innere Organisation ist so viel als möglich war, der nunmehrigen Gesetzgebung gemäß, eingerichtet.

Die zw...
stücke (...)
bestimm...
entricht...
liche Au...
dieser (...)
vorgefo...
D...
von den...
meine (...)
in einer...
am voll...
sten W...
wir un...
D...
de W...
und du...
ten ein...
nen, u...
Städte...
beutzun...
dings...
Turm...
nen be...
wärtig...
stadt...
einqua...
Z...
mäßige...
Landes...
ster) (...)
magaz...
Werm...
tende...
Zustan...
Z...
dbrefer...
erfüll...
von (...)
Fürst...
zwei (...)
zur (...)
nen (...)
word...
werde...
stent...
nere...
wird...
die (...)
ben (...)
Länd...
gute...
accre...
Grun...
geach...
verft...

Die zweite aber betrifft einerseits den Ueberfluß der Grundstücke (Pogon), und das für die Zinspflichtigen (Clacasch) bestimmte Zugvieh, und andererseits die Zeit der Zehententrichtung für jedes Product insbesondere. Eine umständliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Interessen ist in dieser Hinsicht nothwendig, damit die seit geraumer Zeit vorgekommenen Klagen aufhören.

Die betreffenden Chefs der Departements werden Sie von dem Zustande des Landes in Kenntniß setzen, und dann meine Herren werden Sie wahrnehmen, daß die Population in einem solchen Verhältnisse zugenommen habe, wie in den am vollkommenst organisirten Ländern, was den unlängbarsten Beweis von dem Wohlstande und der Ruhe, worin wir uns befinden, liefert.

Der öffentliche Unterricht hat durch die außerordentliche Verbreitung von Lehrern in den Städten und Dörfern und durch die Begründung von Schulen in allen Ortschaften eine erfreuliche Entwicklung genommen. — Außer jenen, unter der provisorischen Regierung gegründeten freien Städten, Braila und Giurgiu (Dschurdju), welche heutzutage bevölkerter und verschönert sind, wurden neuerdings drei andere freie Städte, nämlich: Severinul, Turnul und Alexandria nach gut entworfenen Plänen begründet. — Die National-Militärmacht ist gegenwärtig in den neuerbauten Casernen, sowohl in dieser Hauptstadt, als auch in Krajova, Braila und Giurgiu einquartirt. —

Zur Hebung unseres Handels werden nunmehr regelmäßige und dauerhafte Straßen gegen die Grenzen des Landes gebaut, dessen Bilanz jetzt schon 20 Millionen (Piaster) zum Vortheil des Landes beträgt. — Die Reservemagazine in den Dörfern sind zur Genüge gefüllt. — Das Vermögen der Städte und Dörfer, ungeachtet sie bedeutende Verbesserungen gemacht haben, ist in einem guten Zustande.

Die Dienstleistung der Landesmacht und der Cordons-Officer an der Donaulinie ist mit einer solchen Genauigkeit erfüllt worden, die allein in einem Stande war in einer Strecke von 120 Stunden das Einbrechen der Pestseuche in das Fürstenthum zu verhindern, während sie im Laufe von zwei Jahren das rechte Donauufer heim sucht. Endlich sind zur Erleichterung der Communication drei neue Quarantainen bei Severin, Oltenitza und Braila erbaut worden, von welchen die zwei ersten ausgebaut, und benützt werden, die letzte aber künftiges Jahr beendigt wird.

Dies meine Herren, ist der jetzige Zustand dieses Fürstenthums. Freuen wir uns, meine Herren über das innere Wohl, welches uns durch Europas Frieden garantirt wird. Freuen wir uns über das Zutrauen, welches selbst die Fremden in die Regierung der Walachei setzen. Glauben Sie ja nicht, daß die Cabinete den Zustand dieser Länder durch Verläumder kennen lernen wollen, denn das gute Einverständnis mit den Repräsentanten der bei uns accreditirten fremden Mächte beweiset hinlänglich, daß die Grundsätze und Gesinnungen unserer Regierung von ihnen geachtet werden. Folglich verschwinde von uns jedes Mißverständnis; Ruhe und Mäßigung soll bei Ihren Verhand-

lungen vorherrschen! Zu dem sind Sie meine Herrn rechtmäßig betheiligte sowohl als Grundbesitzer wie auch als ausübende Mitglieder der Regierung, je nach dem Posten, den Sie in den administrativen, oder richterlichen Theile einnehmen. Nur auf diese Art werden wir uns der Erkenntlichkeit der Zeitgenossen und unserer Nachkommenschaft würdig zeigen.

Indem wir das ganze Vertrauen in Ihre Weisheit und in Ihre Kenntnisse setzen, zählen wir stets auf Ihren Beistand.

Der Großpostelnik, Staatssekretär ist beauftragt die Verlesung Unseres Office der verehrten Versammlung zu übergeben.

(Folgt die Unterschrift Sr. Durchlaucht.)

Der Staatssecretär K. Kantakuzina.

Nr. 625 im Jahre 1839 ¹¹/₂₃. December.

Türkei.

Die neuesten Berichte sagt der best. Beob. aus Konstantinopel vom 24. Dec. melden, daß das bereits in den heftigen Stürmen zu Grunde gegangene geglaubte französische Dampfboot „Veloce“, an dessen Bord der Graf de Sercey die Reise nach Tadejunt unternommen hatte, am 20. glücklich nach Konstantinopel zurückgekehrt sei. Auch bestätigt er die in unserer früheren Nummer mitgetheilte Nachricht wegen des Fürsten Michael von Serbien, daß derselbe nämlich am 23. seine feierliche Audienz beim Sultan gehabt habe. Der öffentliche Gesundheitszustand in Konstantinopel ist fortwährend befriedigend.

Konstantinopel, 18. Dec. Vorgestern ist ein türkisches Dampfboot nach Alexandria abgefeselt, an dessen Bord der ehemalige Botschafter am kbnigl. preussischen Hofe Kiamil Pascha, sich befand. Der Pascha ist Ueberbringer des Hattischerifs und des Fernans, der die Kundmachung des Hattischerifs in allen Provinzen, mithin auch in den der Administration Mehemed Ali's unterworfenen Ländern anempfehl. Warum die Pforte so lange mit dieser Sendung gezaudert, läßt sich aus der frühern Constellation erklären, die dem Vicekönig günstig war, während die gegenwärtige sich zum Vortheil der Pforte gewendet. (Allg. Ztg.)

Briefe aus Konstantinopel berichten einen Umstand, der als eine außerordentliche Neuerung in den alten muselmännischen Sitten betrachtet werden muß. Der junge Sultan soll nämlich, auf dringendes Bitten seiner Schwester Mihirmah die Erlaubniß gegeben haben, nach England zu reisen, um der Vermählungsfeier der Königin Victoria beizuwohnen. Sie wird auf dem Dampfboot „Mookrose“ nach London abgehen, begleitet von Dr. Millingen, einem englischen Arzte, und zahlreicher Begleitung. Nach der Vermählung wird sie Neapel, und von dort die Schweiz besuchen, um dort den Sommer zuzubringen, aber nicht nach Paris gehen. Nach demselben Schreiben beabsichtigt der Sultan, einen Hattischeriff zu erlassen, der den türkischen, griechischen, armenischen und jüdischen Frauen die Erlaubniß gibt, europäische Kleidung zu tragen, worüber das schöne Geschlecht sehr erfreut ist, da es nicht länger

seine Reize unter dem Ferebsche und Parhemat zu verhüllen gezwungen sein wird. (Presb. Stg.)

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 24. Dec. zufolge hat der Herzog De la Victoria in einem Schreiben an die Königin Regentin erklärt: daß er dem Brigadier Linage den Befehl zur Abfassung des bekannten Artikels allerdings erteilt habe, daß er aber durch den Inhalt desselben keineswegs die Mißbilligung der Cortes-Auflösung habe ausdrücken, sondern nur der Behauptung widersprechen wollen, als ob er dieselbe ausdrücklich gebilligt oder gar angerathen hätte. Bei dieser ausweichenden Antwort Espartero's glauben die Minister ihre Plätze behalten zu dürfen.

Nachricht aus Valencia zufolge sollen sich die Truppen der Königin des Forts von Chulilla bemächtigt haben; auch Esterquel in Niederaragonien, das die Carlisten unlängst erobert hatten, soll wieder von den Christinos genommen worden sein.

Das Commerce schreibt: „Cabreria hat neuerlich eine Botschaft an Don Carlos abgehen lassen. Die ungehindert bis nach Bourges gelangte und sich von dort nach Turin begab. Durch Verwendung einer hohen Macht soll das französische Ministerium endlich das Versprechen gegeben haben, dem Don Carlos Pässe, ohne weitere Bedingung zu erteilen, als daß derselbe seinen Wohnsitz in Salzburg nehme; die Pässe sollen jedoch erst nach der Adresse-Berathung ausgestellt werden.“

Frankreich.

Der Moniteur v. 1. Jänner meldet das am vorhergehenden Tage um 10 Uhr Morgens erfolgte Ableben des Erzbischofs von Paris Hrn. Grafen Hyacinthe Louis de Quelen, Pair von Frankreich, Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Paris am 18. Oktober 1778, aus einer alten Familie der Bretagne entsprossen. „Er hat,“ wie die Gazette de France sagt, „den religiösen Glauben durch sein Beispiel, durch seine Tugenden, durch seine Hirtenbriefe, die vom Geiste des Glaubens und der Liebe beseelt waren, belebt. Seine Aufopferung und sein Muth zur Zeit der Cholera setzten die Philosophie in Staunen, entwaffneten den Parteigeist, und weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Helden des Christenthums an. Die Partheien mögen daher an seinem Sarge schweigen. Der Mann des Heiligthums hat nur Gott zum Richter.“ Man spricht allgemein er werde den Bischof von Versailles Hrn. Blanguart Berueil zum Nachfolger erhalten. Ueber den Gesundheitszustand des Herzogs von Nemours verbreiten sich bedenkliche Gerüchte. Der Moniteur v. 31. Dec. widerlegt die Beschul-

digung gegen Admiral Palande, daß er den Abfall des Kapudan Pascha entschieden begünstigt habe, während die M. Chronicle und der Standard das Gegentheil behaupten. Dieser Umstand scheint den englischen Journalen rücksichtlich der Stellung Frankreichs bei Entscheidung der orientalischen Frage von besonderer Wichtigkeit zu sein.

Zu Paris verbreitet sich formwährend das Gerücht, die H. Passy, Teste, Willemain und Schneider würden aus dem Ministerium treten, und durch Guizot und andere Doctrinaires ersetzt werden.

Die Neujahrswünsche des diplomatischen Corps wurden dem Könige von Sr. Exc. dem kaiserl. österreichischen Botschafter Grafen Apponyi vorgetragen, und in den huldvollsten Ausdrücken beantwortet.

Aus Algier sind keine neueren Berichte als die vom 21. Dec. in Toulon eingetroffen. Nach Privatcorrespondenzen von demselben Datum scheint es seit den Gefechten von Belida im Westen der Metidscha ruhiger zu sein und die Hadschuten, dieser gefährliche Stamm, auf dessen Vernichtung der Marschall Balée gegenwärtig sinnt, sich über die Chiffa zurückgezogen zu haben. Dagegen fielen in den östlichen Theilen unweit Maison carrée fortwährend Scharmügel vor. Im Ganzen halten sich die Araber recht wacker, ihre Bataillone manövriren nach europäischer Theorie mit merkwürdiger Präcision, während irreguläre Reiter ihre Bewegungen maskiren. Viele der Infanteristen haben Bajonette an den Musketen, Einige tragen französische Uniformen, und kleine silberne Säbel in den Knopflöchern und Metallplatten auf der Brust gleich Ehrenzeichen. Es sind viele Deutsche, Italiener und sogar Franzosen unter ihnen, und ihre Trommler schlagen französische Märsche.

Aus mehreren Departements sind Nachrichten von großen Ueberschwemmungen eingetroffen, die beträchtliche Verheerungen angerichtet. Zu Paris war die Seine an mehreren Stellen aus ihren Ufern getreten.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 28. December: „Am 15. December starb hier der durch seine Schicksale und Schriften und auch durch seine Geschichte von Ungarn berühmte General-Superintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde, Dr. Ignaz Fessler, im 83sten Jahre seines Alters. Im Jahre 1810 ward er nach Rußland berufen und als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Neuskyskademie angestellt. Später ging er nach Saratoff, wo er sich um die dortigen Colonien viele Verdienste erwarb, und von wo er in seinen letzten Lebensjahren hierher zurückkehrte.“

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 2 fl. 40 kr. C. M. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Kronstadt und den District pränumerirt man in Remeth's Buchhandlung mit 2 fl. C. M.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.